



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences
Der Wahlvorstand

Bielefeld, den 20.04.2010

Berichtigung
gemäß § 9 Abs.1 Satz 4 der Wahlordnung

Der Wahlvorstand hat am 14.04.2010 beschlossen, dass in den Teilgruppen Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wiss. M.) unter Wahrung eines angemessenen Verhältnisses der Vertreterinnen und Vertreter gemäß §11 Abs.1 Satz 2 HG das Wahlrecht **im Fachbereich Sozialwesen** wie folgt ausgeübt wird (Regelung unter 2.2 des Wahlausschreibens):

Fachbereich Sozialwesen:

LfbA: 1 Sitz Wiss. M.: 1 Sitz

Auf Grund eines Übertragungsfehlers ist dieser Beschluss im Wahlausschreiben unrichtig wiedergegeben worden.

Die Berichtigung wird hiermit bekannt gegeben.

gez. A. Wojtczak

Der Wahlvorstand